

Datum 16.11.2016	Aktenzeichen: II.910.02.03	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: BENDF/BV/006/2016		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE BENDFELD

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss	29.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	15.12.2016	öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Bendfeld**

### Sachverhalt:

Im Entwurf wird die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Bendfeld mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen in Höhe von 248.600 € und Ausgaben in Höhe von 356.700 € aus. Es besteht ein Sollfehlbetrag in Höhe von 108.100 €. Hiervon entfällt ein Betrag von 74.000 € als Defizitausgleich des Vorjahres. Das strukturelle Defizit beläuft sich somit auf 34.100 €.

Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 9.700 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Vermögenshaushalt vor.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden im Satzungsentwurf (vgl. § 3) wie folgt ausgewiesen: 370 % für die Grundsteuer A, 390 % für die Grundsteuer B sowie 370 % für die Gewerbesteuer; Diese Hebesätze würden sich demnach gegenüber dem Jahr 2016 nicht verändern.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** können zudem die nachfolgenden Informationen gegeben werden:

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Einnahmen aus Einkommensteueranteilen und Schlüsselzuweisungen um insgesamt 22.200 € im Vergleich zum Vorjahr höher ausfallen. Die Gewerbesteuern sind mit 35.000 € in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt worden. Andererseits steigen durch die erhöhte Finanzkraft aus die Umlageverpflichtungen der Kreis- und Amtsumlage. Unterm Strich weist der Unterabschnitt 9000 aus Steuern / Zuweisungen / Umlagen insgesamt einen Überschuss von 109.700 € aus (+ 18.700 € Vorjahr).

Unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung des Vorjahres von 74.000 € (vgl. Haushaltsstelle 9200.89200, S. 56) reichen die laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wiederum nicht aus um die laufenden Ausgaben zu decken. Ein Haushaltsausgleich ist nicht möglich. Es muss ein Haushaltsfehlbetrag von 108.100 €

ausgewiesen werden.

**Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf zu beschließen.

**Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor